

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 243 24. Mai 2023

Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10. Mai 2023, Az. III.6-BP8031.1/8/5

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2023 bis 2024 einen berufsbegleitenden Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer zur Erteilung von Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern erreicht wird. Damit erweitern sich die Einsatzmöglichkeiten für Heilpädagogische Förderlehrkräfte an Förderschulen.

Lehrgang 105-928-01+02(FöS) in Oberhaching

2. Im Mittelpunkt des Lehrgangs stehen die Didaktik und Methodik zur Umsetzung der Lehrplaninhalte des LehrplanPlus im Fach Sport der Förderschulen in der Grundschulstufe einschließlich der Sicherheitserziehung und des Gesundheitsschutzes. Ausgenommen hiervon ist das sportliche Handlungsfeld Schwimmen, für das eine zusätzliche Weiterbildung erforderlich ist. Der Lehrgang besteht aus einem Vorbereitungslehrgang (10 Tage), der mit sportpraktischen Demonstrationsprüfungen abschließt, sowie aus einem Abschlusslehrgang (10 Tage), der mit einer Prüfungslehrprobe und einer mündlichen Prüfung zur Fachtheorie abschließt. Zum Weiterbildungslehrgang kann nur zugelassen werden, wer am Vorbereitungslehrgang mit Erfolg teilgenommen hat. Der Lehrgang umfasst in enger Verzahnung Theorie und Praxis. Nach dem Vorbereitungslehrgang sind im Eigenstudium als Vorbereitung auf den Weiterbildungslehrgang theoretische Kenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Der Lehrgang ist vorgesehen für Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer an staatlichen und nichtstaatlichen Förderschulen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang sollen vor allem Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst an Förderschulen versehen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vor allem die Dauer der bisherigen T\u00e4tigkeit im staatlichen oder privaten F\u00f6rderschuldienst. Je F\u00f6rderschule k\u00f6nnen sich zwar mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gr\u00fcnden in der Regel nur eine Person ber\u00fccksichtigt werden.

Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang sind die Vorlage:

- eines Nachweises über eine Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 9 Unterrichtseinheiten) sowie des Deutschen Sportabzeichens in Bronze (beide Nachweise nicht älter als drei Jahre;
- die schriftliche Bestätigung der Schulleitung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Rahmen des Sportunterrichts in der Grundschulstufe der Förderschule benötigt wird,
- und eine Verpflichtungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers über die Teilnahme an beiden Lehrgangsteilen.

BayMBI. 2023 Nr. 243 24. Mai 2023

4. Die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs dient dem Nachweis der fachlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Sportunterrichts (ausgenommen das sportliche Handlungsfeld Schwimmen) in den Grundschulstufen an Förderschulen. Darüber hinaus eröffnet sie den Zugang zum Angebot der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht.

- 5. Der Lehrgang ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
- 6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 30. September 2023 an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
 - a) Formblatt 1 zur Bewerbung: https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/downloads/HFL_Formblatt_1_2023.pdf
 - b) Formblatt 2 Lebenslauf: https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/downloads/HFL_Formblatt_2_ Lebenslauf 2023.pdf
 - c) direkter Link in den Downloadbereich:https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/lehrerfortbildung_downloads.html

Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in ihrer oder seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

7. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (LASPO). Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs von der LASPO unterrichtet.

Stefan Graf Ministerialdirektor BayMBI. 2023 Nr. 243 24. Mai 2023

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.